

Ehrungsordnung

VfL Oker

Grundsatz

Der VfL Oker würdigt sowohl Verdienste wie auch langjährige Mitgliedschaften seiner Mitglieder. Darüber hinaus können dem Verein nahe stehende Personen geehrt werden, die sich um die Förderung des VfL Oker außerordentliche Verdienste erworben haben.

Ehrungen

Ehrungen erfolgen durch

- Verleihung einer Ehrennadel in Silber
- Verleihung einer Ehrennadel in Gold
- Ehrenmitgliedschaft im VfL Oker
- Auszeichnung „Sportler/Sportlerin des Jahres“, „Mannschaft des Jahres“ sowie „Ehrenamtlicher/Ehrenamtliche des Jahres“.

Voraussetzungen für die Ehrungen

Ehrennadel in Silber

Mindestens 25jährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechung im Verein.

Ehrennadel in Gold

Mindestens 50jährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechung im Verein.

Ehrenmitgliedschaft

Mindestens 60jährige Mitgliedschaft ohne Unterbrechung im Verein. Der zu Ehrende wird mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet.

Bei der Berechnung der Vereinszugehörigkeit wird das Eintrittsjahr als volles Jahr gerechnet. Die Berechnung ist nicht vom Alter abhängig.

Über eine eventuelle Anrechnung früherer Mitgliedszeiten entscheidet auf Antrag der Vorstand.

Eine höhere Ehrung setzt in der Regel die jeweils niedrigere Stufe voraus. Sollten Ehrungen mit noch längeren Mitgliedschaften (70 Jahre und mehr) anfallen, entscheidet der Vorstand über Art und Form der Ehrung.

Für die Übertragung einer Ehrenmitgliedschaft an eine Person (Vereins- oder Nichtvereinsmitglied), die sich um die Förderung des Vereins hervorragende Verdienste erworben hat, ist ein mehrheitlich gefasster Beschluss des Vorstandes erforderlich.
Mit der Ehrenmitgliedschaft ist eine Beitragsfreiheit auf Lebenszeit verbunden.

Auszeichnung „Sportler/Sportlerin des Jahres“, „Mannschaft des Jahres“ sowie „Ehrenamtlicher/Ehrenamtliche des Jahres“

Anträge bzw. Vorschläge sind von den Abteilungen mit entsprechender Begründung mindestens sechs Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim Vorstand einzureichen. Zuständig für die Entscheidung über die Ehrungen ist der Vorstand. Die Ablehnung eines Antrages ist möglich.

Verleihung der Ehrung

Ehrungen sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Jahreshauptversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen vorgenommen werden.

Geburtstagsglückwünsche

Jedes Mitglied erhält ab dem 65. Geburtstag eine Glückwunschkarte des Vorstandes. Ab dem 70. Geburtstag und an jedem weiteren 5. Geburtstag wird ein Geschenk mit den Glückwünschen des Vorstandes überreicht. Die Gratulation ist möglichst von einem Vorstandsmitglied bzw. vom jeweiligen Abteilungsleiter vorzunehmen. Das Geschenk sollte einen Wert von ca. 10 Euro haben.

Glückwünsche zu besonderen Anlässen

Gratulationen zu besonderen Anlässen (Goldene Hochzeit, Diamantene Hochzeit u.a.) sollten – sofern sie bekannt sind – von den Abteilungen wahrgenommen werden. Diese Daten werden beim Eintritt nicht abgefragt und sind demzufolge in unserer Mitgliederdatei nicht gespeichert.

Kondolenzen

Beim Tode eines Mitgliedes übersendet der Vorstand an die nächsten Angehörigen ein Kondolenzschreiben. Bei Verstorbenen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, entscheidet der Vorstand über weitere Beweise der Anteilnahme (Geldbetrag im üblichen Kostenrahmen von 50,00 Euro, Kranz, Nachruf in der Presse).

Diese Ehrungsordnung wurde in der Vorstandssitzung am 28.08.2007 einstimmig beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Michael Koch

.....
(1 Vorsitzender)